



Traditioneller Feldbogensportverein München e.V.

Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien für Bogenschießplätze und 3D-Parcours

A. Schießen mit Pfeil und Bogen

1. Zulässige Bogenschießausrüstung:

- Langbogen (one piece, Take-down)
- Selfbow oder Primitivbogen
- Recurve (one piece, Take-down)
- Reiterbögen (auch mit Auslösevorrichtung "Daumenring")

- **Maximal zulässige Bogenzugkraft: 75lbs. (ca. 34kp)**

Es sind ausschließlich Holzpfeile mit Feldspitzen, Bullet- und 3D-Spitzen erlaubt.

2. Ausdrücklich nicht erlaubt sind:

- Compound-Bögen (jeglicher Art und artverwandte Bögen)
- Bögen mit Zieleinrichtungen/Visier
- Bögen mit Auszugs- und Auslösevorrichtungen
- Stabilisatoren, Zusatzgewichte, Dämpfer
- Armbrüste jeglicher Art
- Carbon- und Aluminiumpfeile sowie Pfeile aus artähnlichem Material
- Jagd- und/oder mittelalterlichen Spitzen

B. Schießen mit Blasrohren

1. Zulässige Blasrohre

- Die Länge des Blasrohrs wird durch den wirksamen Weg des Pfeils im Rohr definiert: Klasse 1 max. 121cm, Klasse 2 max. 160cm
- In jeder Klasse sind individuelle Rohrlängen bis zur max. Rohrlänge zulässig
- Das Kaliber des Blasrohres ist frei wählbar
- Das Gewicht des Blasrohres ist frei wählbar
- Anbauteile, wie Mundstück, Griff, Gewichte und Kompensator sind erlaubt sofern diese keine Markierungen und/oder Teile besitzen, die als Visierung benutzt werden können.
- Jegliche Zielhilfsmittel sind verboten

2. Blasrohrpfeile

- Der maximale Durchmesser der Spitze liegt bei 3,5 mm
- Der Pfeil darf nur eine Spitze haben
- Schaftmaterial Carbon ist zulässig
- Verboten sind Jagdpfeile (Broadhead-Darts, Mini Broadhead-Darts, Speerbolzen Darts), Stöpselpfeile (Stun-Darts), Soft-Darts (NERF) sowie Effekt-, Kugel- und Helicopter-Darts

C. Verhaltensregeln

- Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich
- Jeder Schütze hat sich vor Schießbeginn leserlich mit Vor- und Zunamen in das Schießbuch einzutragen
- Das sogenannte Scheibengeld für den jeweiligen Tag ist in der jeweils gültigen Höhe vor Schießbeginn zu entrichten und die Bezahlung hinter dem Namen des Schützen im Schießbuch einzutragen
- Blasrohrschützen ergänzen Ihren Eintrag im Schießbuch mit dem Kürzel „BRS“
- Der Parcours ist mit geeigneten, festen Schuhwerk zu begehen
- Auf dem Parcours darf der Schießbetrieb erst nach Sonnenaufgang beginnen und muss vor Sonnenuntergang beendet sein

- Vor dem Schießen ist die zu benutzende Ausrüstung zu überprüfen um einen sicheren Schussablauf zu gewährleisten
- Auf dem Parcours werden grundsätzlich geschossen:
 - 3-Pfeil-Runden (Ende nach dem ersten Treffer)
 - 2-Pfeil-Runden (Doppelhunterrunden)
 - 1-Pfeilrunden (Hunterrunden)
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (z. B. Pfeilfangnetze, natürlicher Pfeilfang, installierter Backstop) fliegen kann
(kein Hochanschlag!)
- Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe/Ziel/Tier zeigen
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt ausgelösten Pfeil gefährdet oder verletzt wird.
(kein „Querschiesen“!)
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keine Personen vor oder hinter Scheibe/Ziel/Tier/Pfeilfang aufhalten und auch nicht in anderer Art und Weise gefährdet werden könnten
- Werden Pfeile neben oder hinter der Scheibe/Ziel/Tier oder hinter einem Pfeilfang gesucht, so ist die Scheibe zu sichern. (z. B. Bogen an die Scheibe oder Abschusspunkt lehnen)
- So gekennzeichnete Scheiben/Ziele/Tiere dürfen nicht beschossen werden
- Grundsätzlich ist beim Schießen auf dem Parcours ein Ziel Abstand zu halten
- Grundsatz: gemeinsam an unterschiedlichen Zielen schießen, gemeinsam Pfeile holen. Dafür ist zwingend mit benachbarten Schützen Kontakt aufzunehmen
- Der Parcours darf nur entgegen dem Uhrzeigersinn begangen werden
- Zurück gehen ist streng verboten. Sie laufen in die Pfeile nachfolgender Schützen
- Das Schießen unter Alkohol und Drogeneinfluss ist verboten
- Das Rauchen auf den Einschießplätzen und im Parcours ist verboten, ausgenommene Plätze sind gekennzeichnet
- Minderjährige dürfen nur in Begleitung Erwachsener, die selbst Schützen sind, den Parcours benutzen

- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden oder den reibungslosen, sicheren Ablauf des Schießbetriebes stören oder zu stören versuchen, können von der Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und vom Vereinsgelände verwiesen werden
- Pfeilbruch, Pfeilverlust, sonstige Beschädigungen an vereinseigener Ausrüstung sowie Beschädigungen an Zielen und Pfeilfängen sind vor Verlassen der Schießanlage dem verantwortlichen Range Captain zu melden
- Nach Beendigung seiner Schießübungen zeigt der Schütze das Verlassen des Vereinsgeländes beim diensthabenden Range Captain an

Ergänzungen zum Blasrohrschießbetrieb:

- Das Schießen mit Blasrohren auf dem TFBS Parcours ist auf die eigens mit gelben Nummernplaketten gekennzeichneten Ziele sowie den Einschießplätzen vorgesehen
- Die Beobachtungspflöcke dürfen ausschließlich besetzt werden, wenn keine Gefährdung durch Bogenschützen vom eigenen Abschussplock oder von Nachbarzielen erfolgt
- Der Abschussplock BRS ist mit schwarz/gelben Ringen gezeichnet
- Die Abschusspflöcke der Bogenschützen können von geübten Blasrohrschützen ebenfalls benutzt werden

Jeder Bogenschütze, jeder Blasrohrschütze, der die Schießanlage des TFBS benutzt, erkennt die Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien an und verhält sich entsprechend. Den Anordnungen des verantwortlichen Range Captain ist Folge zu leisten.

Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit dem Eintrag im Schießbuch akzeptiert der Schütze die Schießordnung.

Der Vorstand des TFBS München e.V.

Die Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien ist ab 1.7.2018 gültig.